



smart-textiles
PLATTEFORM



Report 68400 Prüfbericht

Antragsteller

Mehler Technologies GmbH
Edelzeller Straße 44
36035 Fulda
DEUTSCHLAND

Kundenreferenz

Hr. Steffen Wiegard

Auftrag

2. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reportes 51865.

Prüfgut

"Valmex® print AIRTEX® magic"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 4

Originalausfertigung / Wien 2012-04-03 / da/AM/KK 2318

Zeichnungsberechtigt
DI (FH) Angelika Hönecke

Flora-De

Technik

Ing. Judith Pointner ☎ 28 / pointner@oeti.at





Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie	2
1.2	Prüfmuster	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen	2
2.1	Beschreibung des Prüfmusters	3
2.2	Prüfung und Beurteilung der Schwerbrennbarkeit - orientierend	3
3	Verlängerung	3
4	Anmerkungen	4

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2012-03-22	2012-03-28	2. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reportes 51865.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	2012-03-27 (1)	"Valmex® print AIRTEX® magic"

(1) Probeneingang vom Kunden beige-stellter Proben. (2) Probe vom ÖTI gezogen.

2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

Das eingereichte Prüfmuster "Valmex® print AIRTEX® magic" wurde mit Report Nr. 51865 vom 26.4.2006 auf sein

- ◆ Brandverhalten
- ◆ Qualmverhalten
- ◆ Tropfverhalten

untersucht und als

schwerbrennbar ¹⁾ gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

Q 1 – schwachqualmend gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

Tr 1 - nichttropfend gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

klassifiziert. Diese Klassifizierung wurde in Report Nr. 63199 vom 07.04.2010 durch eine orientierende Prüfung bestätigt.

¹⁾ In der zurückgezogenen VORNORM ÖNORM B 3800-1:1988 mit "Brennbarkeitsklasse B1-schwerbrennbar" bezeichnet

Eine orientierende Überprüfung des Brandverhaltens des vorliegenden Prüfmusters ergab eine übereinstimmende Klassifizierung (siehe Punkt 2.2).



2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß DIN 60 000

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Faserart gemäß DIN ISO 2076	Trägergewebe: Polyester Beschichtung: Polyvinylchlorid (laut Angabe des Antragstellers)
Technologische Einteilung	beschichtetes Textil

2.2 Prüfung und Beurteilung der Schwerbrennbarkeit - orientierend

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: ÖNORM A 3800-1 Abschnitt 4.1

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Beurteilungskriterien	Versuch		
	1	2	3
Entzündung der nicht beflamnten Probe [ja/nein]	nein	---	---
Nachbrennzeit [min:sec]	--	---	---
Nachglimmzeit [min:sec]	--	---	---
Unzerstörte Restlänge der beflamnten Probe [cm]	45	---	---

¹⁾ In der zurückgezogenen VORNORM ÖNORM B 3800-1:1988 mit "Brennbarkeitsklasse B1-schwerbrennbar" bezeichnet

Für eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer wurde nur eine orientierende Prüfung durchgeführt.

3 Verlängerung

Die Klassifizierung des vorliegenden Prüfmusters "Valmex® print AIRTEX® magic" wird aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Ergebnisses der durchgeführten Kontrollprüfung wie folgt bestätigt:

schwerbrennbar ¹⁾ gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

Q 1 – schwachqualmend gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

Tr 1 - nichttropfend gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1

¹⁾ In der zurückgezogenen VORNORM ÖNORM B 3800-1:1988 mit "Brennbarkeitsklasse B1-schwerbrennbar" bezeichnet

4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Ungeachtet einer etwaig festgelegten Geltungsdauer ist der vorliegende Report höchstens solange gültig, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird; dies liegt in der Verantwortung des Herstellers. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenseitige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstausfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 in verschiedenen Bereichen notifiziert. (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWFJ erfolgte zuletzt unter AZ 92.714/0560-I/12/2009 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter www.oeti.at.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.